

**Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 16. November 2017**Antrags-Nr. 17-F-05-0029**Fußgängerzone attraktivieren - Wiesbadens Einzelhandel stärken
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2017 -**

Die Wiesbadener Fußgängerzone hat zwar nach Sanierung vor bald zehn Jahren massiv an Anziehungskraft gewonnen und rangiert als eine der beliebtesten Einkaufsstraßen in der Region auf den vordersten Plätzen (Platz 2 in Hessen und Platz 2 in Deutschland unter den Städten mit 250.000 bis 500.000 Einwohner) - dennoch sind die aktuellen Zahlen der Passanten in der Wiesbadener Fußgängerzone rückläufig. Waren es 2015 noch über 13.110 Passanten pro Stunde, reduzierte sich die Zahl von 8.750 (2016) auf nunmehr knapp 7.585 im Jahre 2017. Somit ist Wiesbaden die einzige Stadt unter den ersten zehn Plätzen in dieser Kategorie, deren Fußgängerzone an Attraktivität verloren hat. Die Wiesbadener Fußgängerzone soll aber nicht nur ein Ort sein, an dem jeder seine Einkäufe erledigen kann, sondern auch ein Ort für alle Gewerbetreibenden. Für die Attraktivität ist es daher unerlässlich, dass in der Fußgängerzone eine ausgewogene Mischung aus kleinen, lokalen Gewerbetreibenden und großen Ketten erhalten bleibt und nachhaltig gestärkt wird. Wenn die Stadt Wiesbaden sich als moderne Einkaufsstadt positionieren will, müssen deren Einzelhändler und Dienstleister die vielfältigen Herausforderungen als attraktive Einkaufsstadt mit unverwechselbaren Angeboten und Einkaufserlebniswelten meistern. Sie müssen die Chancen nutzen, die ihnen die Digitalisierung und der Online-Handel sowie „Local E-Commerce“ bieten. Sie müssen die zunehmenden Rechtsvorschriften und Dokumentationspflichten beherrschen. Und sie müssen mit kreativen Konzepten und Ideen für ein klar profiliertes Angebot sorgen, das bestenfalls auch mit Alleinstellungsmerkmalen und einzigartigen Serviceangeboten die Kunden begeistern kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit den wesentlichen Akteuren (wie z.B. dem Einzelhandelsverband, der Werbegemeinschaft Wiesbaden, der IHK, den Grundstücks- und Immobilieneigentümern aber auch dem Seniorenbeirat und dem Jugendparlament) ein Konzept zur Stärkung des Einzelhandels und der Dienstleister zu erarbeiten, welches die Förderung und den Ausbau der lokalen Angebote beinhaltet sowie den Handel bei Aufbau und Integration von digitalen Marketing- und Vertriebswegen begleitet.
2. insbesondere zu prüfen, wie durch
 - erleichterte Parkmöglichkeiten (z.B. durch die sog. „Brötchentaste“ oder Rabatten bei Einkäufen in der Fußgängerzone) für Kraftfahrzeuge,
 - verbilligtes Kurzzeitparken in den Parkscheinzonen,
 - offenes und freies WLAN,
 - Leerstandsmanagement,
 - frequenzabhängige Mieten,
 - vermehrte Sicherheitskräfte und Reinigung (auch an den Wochenenden),
 - das Ausschöpfen der verkaufsoffenen Sonntage (viermal jährlich),

-
- die Ermöglichung von verbilligten Kultur- und Freizeitangeboten (Einkaufsgutscheine)
 - die Einbindung des RheinMain CongressCenter an die Wiesbadener Innenstadt

die Attraktivität der Wiesbadener Fußgängerzone nachhaltig gesteigert werden kann.

3. zugleich zu prüfen, ob und in welchem Umfang Zuschüsse, beispielsweise aus dem Bereich der Städtebauförderung, generiert werden können.
4. das Konzept der Stadtverordnetenversammlung vor Verabschiedung des Haushaltes zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss Nr. 0478

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2017 betr.

Fußgängerzone attraktivieren - Wiesbadens Einzelhandel stärken

wird einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion L&P vom 14.09.2017 zur weiteren Beratung und endgültigen Beschlussfassung an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr mit der Bitte um weitere Veranlassung Wiesbaden, .11.2017

2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2017

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister